
Leistbares Wohnen

SANIERUNGS- FÖRDERUNG NEU



Nachhaltige
Steiermark



Das Land
Steiermark



Ältere Gebäude wachküssen!



Im Wohnbau geht es um drei Dinge: Leistbarkeit, Nachhaltigkeit und Qualität. Diese drei Eigenschaften stellen wir mit der Sanierung in den Vordergrund. Eine gefördert umfassend sanierte Wohnung reduziert den Heizwärmebedarf erfahrungsgemäß durchschnittlich um rund 70 %. Die Vorteile von einer Sanierung spürt man also bei jeder Heizkostenabrechnung direkt im Geldbörserl. Zusätzlich profitiert man tagtäglich von einem rundum erneuerten Zuhause und wirkt aktiv dem Bodenverbrauch entgegen. Mit der neu gestalteten Sanierungsförderung unterstützen wir alle, die bestehende Gebäude wachküssen und damit nachhaltig nutzbaren Wohnraum schaffen wollen. Damit betreiben wir Steirerinnen und Steirer Klimaschutz mit Hausverstand und schaffen Werte und Wertschöpfung. Es gibt viel zu tun – gehen wir's an!

Landesrätin Simone Schmiedtbauer

KLEINE SANIERUNG



WAS wird gefördert:

Die Förderung kann für eine Vielzahl an (Einzel-) Maßnahmen gewährt werden, wie zum Beispiel die Verbesserung der thermischen Qualität von Außenbauteilen, energierelevante Maßnahmen am Haustechniksystem, Sicherheitsmaßnahmen und zahlreiche weitere Maßnahmen (Instandhaltungs- und -setzungsmaßnahmen).

WER wird gefördert:



Eigentümer:innen
einer Wohnung
oder eines Gebäudes



Mieter:innen
einer Wohnung



Bauberechtigte

Förderhöhe:

15 %
der förderbaren Kosten

Förderbare Kosten:



Wohnung

bis zu
€ 50.000



Ein- & Zweifamilienhäuser

bis zu
€ 100.000

UMFASSENDE ENERGETISCHE SANIERUNG



WAS wird gefördert:

Die Förderung kann gewährt werden für die thermische Sanierung der Gebäudehülle und/oder die Verbesserung des energetisch relevanten Haustechniksystems unter Nutzung alternativer Energieformen. Es müssen mindestens drei Teile der Gebäudehülle und/oder am energetisch relevanten Haustechniksystem zeitlich zusammenhängend hergestellt bzw. erneuert oder zum überwiegenden Teil in Stand gesetzt werden.

WER wird gefördert:



Eigentümer:innen
einer Wohnung
oder eines Gebäudes



Mieter:innen
einer Wohnung



Bauberechtigte

Förderhöhe:

30 %

der förderbaren Kosten

Förderbare Kosten:



Wohnung

bis zu
€ 50.000



Ein- & Zweifamilienhäuser

bis zu
€ 100.000

BARRIEREFREIES & ALTENGERECHTES WOHNEN



WAS wird gefördert:

Maßnahmen für barrierefreie und altengerechte Wohnverhältnisse

WER wird gefördert:



Eigentümer:innen
einer Wohnung
oder eines Gebäudes



Mieter:innen
einer Wohnung

Förderhöhe:

30 %
der förderbaren Kosten

Förderbare Kosten:



Wohnung

bis zu
€ 30.000



mit nachgewiesener
Erwerbsminderung

bis zu
€ 50.000

UMFASSENDE SANIERUNG



WAS wird gefördert:

Die Förderung kann gewährt werden für eine in beträchtlichem Ausmaß über die notwendige Erhaltung hinausgehende Sanierung von Gebäuden und Gebäudeteilen mit mindestens drei Wohnungen. Die Errichtung von Wohnraum kann durch Ein- und Umbauten und/oder Gebäudeerweiterungen erfolgen.

WER wird gefördert:



Eigentümer:innen
einer Wohnung
oder eines Gebäudes



Bauberechtigte

Förderhöhe: wählen Sie zwischen:

30 %

der förderbaren Kosten als
Förderbeitrag*

45 %

der förderbaren Kosten als
Annuitätenzuschuss*

Landesdarlehen

mit einer Laufzeit von 28 Jahren und 0,5 % Verzinsung

*Der Annuitätenzuschuss und der Förderungsbeitrag werden jeweils in 30 Halbjahresraten auf die Dauer von 15 Jahren ausbezahlt.

Förderbare Kosten:

zwischen 1.150 und 1.760 Euro
je Quadratmeter Wohnnutzfläche

ASSANIERUNG



WAS wird gefördert:

Die Förderung kann gewährt werden für das weitgehende Ersetzen eines bestehenden Gebäudes am selben Standort, wenn ein Gebäude nicht als Ganzes erhaltenswert ist und durch einen kompletten Neubau oder zumindest 50 Prozent Neubauanteil ersetzt wird.

WER wird gefördert:



Eigentümer:innen
einer Wohnung
oder eines Gebäudes



Bauberechtigte

Förderhöhe: wählen Sie zwischen:

20 %

der förderbaren Kosten als
Förderbeitrag*

30 %

der förderbaren Kosten als
Annuitätenzuschuss*

*Der Annuitätenzuschuss und der Förderungsbeitrag werden jeweils in 30 Halbjahresraten auf die Dauer von 15 Jahren ausbezahlt.

Förderbare Kosten:



Wohnung mit **mehr als 55 m²**

bis zu
€ 70.000



Wohnung mit **bis zu 55 m²**

bis zu
€ 50.000

ORTSKERNBELEBUNG

WAS wird gefördert:

Gefördert wird der Ankauf bestehender Gebäude in Ortskernen, welche mit Wohnbauförderungsmitteln vorzugsweise saniert oder neu errichtet werden, um Wohnraum in attraktiver, zentraler Lage zu schaffen.

WER wird gefördert:

Gemeinden, Gesellschaften (die mehrheitlich im Eigentum einer Gemeinde stehen), **gemeinnützige Bauvereinigungen** (gemäß Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz), **Personengemeinschaften** (vorrangig zur Wohnversorgung der eigenen Mitglieder dieser Gemeinschaften)

Förderung:
in der Form eines

Förderdarlehen i. H. v.:

max. **70 %**

des angemessenen Ankaufspreises



Wo erhalte ich weitere Informationen und Details zu allen Förderungen?

Weitere Informationen zu den Förderungsvoraussetzungen und den benötigten Unterlagen zum Förderungsantrag erhalten Sie auf:

www.sanieren.steiermark.at

Für eine telefonische Förderungsberatung steht Ihnen die steirische Wohnbauförderungsinformation unter **(0316) 877 / 3713** zur Verfügung.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 15 – Fachabteilung Energie und Wohnbau
Referat Sanierung und Revitalisierung

Landhausgasse 7, 8010 Graz

Email: sanierung@stmk.gv.at

Internet: www.sanieren.steiermark.at

Stand: Jänner 2024

